

VERSORGUNGSWERK

## Die Wette auf den richtigen Zeitpunkt für den Beginn des Rentenbezugs

von Dipl.-Kfm. StB Dirk Klinkenberg, [www.curator.de](http://www.curator.de), Bergisch-Gladbach

Der Zeitpunkt des Rentenbeginns kann in allen Versorgungswerken für Ärzte oder Zahnärzte im Rahmen der Satzung in einer relativ großen zeitlichen Spannweite selbst gewählt werden – unabhängig von der Tatsache, ob der Arzt/Zahnarzt weiter beruflich tätig ist oder nicht. Das eröffnet interessante wirtschaftliche Überlegungen, mit denen sich jeder Arzt/Zahnarzt beschäftigen sollte. Im Grunde geht es um eine Wette, bei der man sechsstellige Beträge gewinnen oder auch verlieren kann. |

### 1. So sind die Regeln – und sie sind in jeder Satzung anders

Fast alle Versorgungswerke orientieren sich hinsichtlich des Regelrentenbeginns an der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rente ab 65 ohne Abschläge gibt es also nicht mehr. In Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang wird in der Zukunft die Rente mit 66,5 Jahren (Geburtsjahrgang 1961) Realität. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt für alle: Rente ohne Abschläge gibt es ab 67. Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung orientieren sich aber die Versorgungswerke nicht unbedingt an den bekannten 0,3 % Abschlag pro Monat des vorzeitigen Rentenbezugs. Hier gibt es die unterschiedlichsten Modelle, die teils besser und teils schlechter sind als diese Referenzgröße.

**PRAXISHINWEIS** | Die maximal mögliche Vorverlagerung ist üblicherweise fünf Jahre – also ab dem Geburtsjahrgang 1964 mit 62 Jahren. Aktuell betroffen sind demnach Ärzte/Zahnärzte ab dem Geburtsjahrgang 1952.

Was viele vergessen: Die Reduzierung des Rentenanspruchs erfolgt dann richtigerweise auf zwei Ebenen:

- Der oben genannte prozentuale Abschlag laut Satzung berücksichtigt die voraussichtlich längere Bezugsdauer der Rente.
- Gleichzeitig wird aber auch der Einzahlungszeitraum verkürzt. Man muss also nicht nur den in der jährlichen Mitteilung des Versorgungswerks genannten Anspruch prozentual kürzen, sondern muss zuerst den geringeren Rentengrundanspruch ermitteln. Viele Versorgungswerke bieten inzwischen dazu auf ihrer Homepage online-Rechner an (z .B. Nordrheinische Ärzteversorgung: [www.nordrheinischeaerzteversorgung.de](http://www.nordrheinischeaerzteversorgung.de)).

Der vorzeitige Rentenbezug hat auch eine steuerliche Folgewirkung. Die Versorgungswerkrente wird nach den Regeln des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Danach bestimmt sich der zu versteuernde Prozentsatz der Rente nach dem ersten Rentenbezugsjahr. Bei einem Rentenbezug ab 2018 sind

Rente ohne  
Abschläge erst ab 67

Zwei Ebenen sind zu  
betrachten

Steuerliche Folgen  
des vorzeitigen  
Rentenbezugs

dies 76 % Steuerpflicht für den gesamten Zeitraum des Rentenbezugs. In 2020 sind es 80 % und danach steigt der Prozentsatz jedes Jahr um 1 % p. a. Rentensteigerungen sind immer zu 100 % steuerpflichtig. Diese Besteuerungsregel führt zu einer teilweisen Kompensation der Nachteile durch den Rentenabschlag und ist immer dann interessant, wenn man durch eine kleinere Vorverlagerung einen Rentenbezug ab dem 1.12. erreicht und damit ein ganzes Rentnerleben lang 2 % mehr Steuerfreiheit erhält.

Ein wenig beachteter Teil von Satzungen bietet die Möglichkeit den Rentenbezug hinauszuzögern, meist bis zu drei Jahre. Das wäre ab dem Jahrgang 1964 bis zum 70. Lebensjahr. Da in den meisten Satzungen geregelt ist, dass ab dem regulärem Renteneintritt keine Beiträge mehr eingezahlt werden können, erhöhen sich die Rentenansprüche i. d. R. nur durch die satzungsmäßigen Zuschläge. Diese sind oft sehr attraktiv. Die nordrheinische Ärzterversorgung z. B. bietet nach 36 Monaten einen Zuschlag von 24,6 %; das sind im Durchschnitt fast 0,7 % pro Monat ohne ! Beitragszahlung.

## 2. Die Wette auf ein langes Leben

Die Versorgungswerkrente ist eine Leibrente. Sie wird also bis zum Tod gezahlt. Dies bedeutet: Wie viel Rente man insgesamt kumuliert erhält, weiß man – zum Glück – im Zeitpunkt der Entscheidung nicht. Lebt man besonders lange, wird es besser sein, die Rente auch später zu beziehen – und umgekehrt. Man kann also nur berechnen, in welchem Zeitpunkt sich die Zahlungen aus den beiden Rentenbezugszeitpunkten ausgleichen – eine Break-Even-Berechnung. Der Break-even sagt aus, wie alt man werden muss, damit der spätere Rentenbezug vorteilhaft wird.

Diesen Break-Even setzt man dann ins Verhältnis zur statistischen Lebenserwartung bzw. der eigenen Vorstellung davon. Dann bekommt man ein Gefühl dafür, bei welcher Alternative die Chancen besser stehen, die Wette zu gewinnen. Deshalb sollte man nicht nur die allgemeine Lebenserwartung kennen. Diese liegt aktuell für Männer bei ca. 83 Jahren und für Frauen bei ca. 85 Jahren. Die Dachorganisation aller Versorgungswerke hat diese Werte für die Gruppe der Freiberufler ermittelt. Er liegt ca. sechs Jahre höher! Der statistische Vergleichsmaßstab liegt also für Männer bei 89 Jahren und für Frauen bereits bei 91 Jahren.

## 3. Der vorzeitige Rentenbezug – Chancen und Risiken

Durch den vorzeitigen Rentenbezug kann eine Menge Liquidität freigesetzt werden. Allen folgenden Rechenbeispielen liegt einheitlich zugrunde, dass die Berufstätigkeit bis zum 67. Lebensjahr ausgeübt wird, nur der Rentenbezugszeitpunkt wird variiert.

Hinauszögern des Rentenbezugs

Rente aus dem Versorgungswerk ist eine Leibrente

Break-even-Berechnung

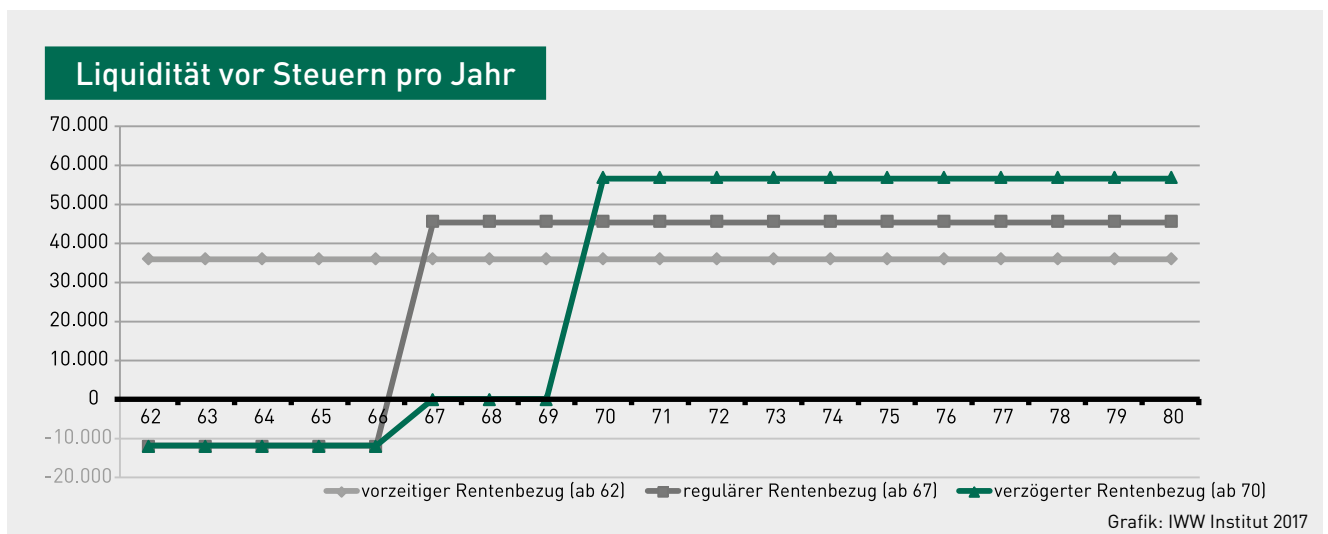
### ■ Rentenbezug ab 62 (und damit 5 Jahre früher)

Aktueller Beitrag ins Versorgungswerk	1.000 EUR pro Monat	
Rentenanspruch ab 62 Jahren	3.000 EUR pro Monat	
Ersparte Beiträge	60 Monate x 1.000 =	60.000 EUR
Renteneinnahmen	60 Monate x 3.000 =	180.000 EUR
<b>Freigesetztes Kapital (vor Steuern)</b>		<b>240.000 EUR</b>
Rentenanspruch ab 67 Jahren:	3.800 EUR pro Monat	

Wenn der reguläre Rentenanspruch 800 EUR höher ist, kann man den Break-Even berechnen als:  $240.000 \text{ EUR} / 800 \text{ EUR} = 300 \text{ Monate} = 25 \text{ Jahre}$ . Der **Break-Even liegt also 25 Jahre nach regulärem Renteneintritt**, mithin bei einem Lebensalter von 92 Jahren und damit etwas höher als die statistische Lebenserwartung für Freiberufler. Das bedeutet: Man muss älter als 92 Jahre werden, damit der spätere Rentenbezug besser ist.

Solche Berechnungen werden auch teilweise in den Mitteilungen von den Versorgungswerken selbst geliefert.

Break-even  
mit etwa 92 Jahren



So einfach die Mathematik dahinter ist, so falsch ist das Ergebnis für den Einzelnen, weil die steuerlichen Effekte nicht beachtet werden.

In den ersten fünf Jahren erhöht sich die Steuerlast deutlich, weil sowohl die Beiträge als Steuerabzugsposition wegfallen als auch der Rentenbezug „on top“ auf die beruflichen Einkünfte versteuert werden muss. Diese Effekte verändern beide Ergebnisse. Das freisetzbare Kapital verändert sich durch einen vorzeitigen Rentenbezug deutlich nach unten. Die notwendige individuelle Berechnung nach Steuern ist immer dann unerlässlich, wenn mit den freigesetzten Mitteln z. B. Darlehen bis zum Renteneintritt abbezahlt werden sollen, weil dies ansonsten nicht so gut möglich wäre.

Der Break-Even-Zeitpunkt verändert sich meist nur um ein bis drei Jahre. Die Richtung hängt von den individuellen Verhältnissen ab.

Niemals ohne die  
steuerlichen Folgen  
betrachten

**PRAXISHINWEIS** | Ohne die anderen Einkünften jetzt und nach Renteneintritt und weitere Größen wie z. B. die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge zu kennen, können die Steuern nicht korrekt berechnet werden.

Weitere wichtige Einflussgrößen

Wo liegt das Risiko eines vorzeitigen Rentenbezugs? Wenn die Altersvorsorge im Wesentlichen auf die Versorgungswerkrete aufgebaut ist, dann gehört eine Betrachtung „Kann ich mir die niedrigere Rente überhaupt leisten?“ auf jeden Fall auch zum Beratungsumfang. Hier müssen also auch Rahmenbedingungen wie Wohnkosten im Alter, weitere Verpflichtungen aber auch weitere Alterseinkünfte berücksichtigt werden.

#### 4. Hinauszögern des Rentenbezugs – ein attraktives Modell

Immer dann, wenn über das 67. Lebensjahr hinaus weiter gearbeitet wird oder der Rentenberechtigte aus anderen Gründen nicht sofort auf den Bezug der Rente finanziell angewiesen ist, kann es sehr sinnvoll sein, den Rentenbezug bewusst bis zum 70. Lebensjahr hinauszuzögern. Oft sind die Renditen, die man dadurch erzielen kann, wesentlich höher als bei jeder halbwegs sicheren Kapitalanlage.

##### ■ Beispiel (Satzung der nordrheinischen Ärzteversorgung)

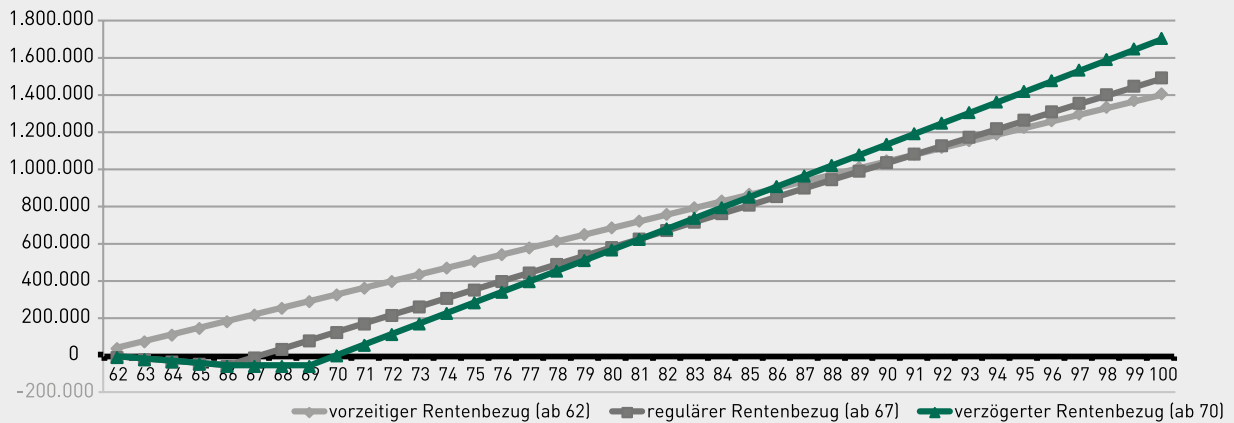
Bei einem Rentenbezug ab dem 70. Lebensjahr erhalten Sie einen Zuschlag von 24,6 % ohne Beitragszahlung ab dem 67. Lebensjahr.		
Regulärer Rentenbezug	36 Monate x 3.800 EUR =	136.800 EUR
Rentenzuschlag bei späterem Bezug	24,6 % =	934,80 EUR
136.800 EUR geteilt durch 934,80 EUR = 146 Monate = 12 Jahre 2 Monate		

Eine Amortisation findet also mit 82 Jahren und 2 Monaten statt (gerechnet ab dem Rentenbezug 70. Geburtstag). Dies liegt deutlich vor der statistischen Lebenserwartung eines Freiberuflers. Das bedeutet: Man müsste „nur“ älter als 82 Jahre und 2 Monate werden, damit sich der hinausgezögerte Rentenbezug gelohnt hat. Das ist statistisch sehr wahrscheinlich und damit anzuraten, wenn keine Gründe dagegen sprechen. Diese Gründe können sowohl in der Finanzlage vom 67. bis 70. Lebensjahr als auch in der eigenen Gesundheit liegen. Auch hier gilt: Nach Steuern ist der finanzielle „Verlust“ in den drei Jahren bis zum verspäteten Rentenbezug deutlich niedriger als die Vor-Steuer-Berechnung ausweist. Nur eine individuelle Berechnung inkl. Steuerberechnung macht Sinn. Der Amortisationszeitpunkt verschiebt sich aber auch hier nur unwesentlich.

Wenn man auf den Rentenbezug in der Spanne zwischen dem 67. und 70. Lebensjahr nicht angewiesen ist, wäre dies also eine Wette, deren Gewinnmöglichkeit statistisch gesehen sehr hoch ist.

Eine Wette mit guten Chancen

### Kumulierte Liquidität vor Steuern



Grafik: IWW Institut

Um die Unterschiede nochmals an Zahlen deutlich zu machen, sind hier für ausgewählte Zeitpunkte die kumulierten Werte in Euro zwischen den drei Lösungen in Zahlen dargestellt:

#### ■ Rentenbezug (in EUR)

Lebensjahr	67	70	90	100
(1) Rente ab 62	216.000	324.000	1.044.000	1.404.000
(2) Rente ab 67	- 14.400	122.400	1.034.000	1.490.400
(3) Rente ab 70	- 60.000	- 3.182	1.133.170	1.710.146
Differenz (1-3)	276.000	327.182	- 89.170	- 306.146

## 5. Fazit

Diese Erkenntnisse sollte man für sich ziehen:

- Der Rentenbezugszeitpunkt ist in letzter Konsequenz eine Wette auf langes Leben mit finanziell erheblichen Unterschieden.
- Wetten muss man. Wenn man sich nicht damit auseinandersetzt, wählt man die „Zwischenlösung“. Das kann individuell richtig sein, muss es aber nicht.
- Die Berechnungen vor Steuern sind relativ einfache Mathematik und dies kann jeder für sich selbst berechnen. Eine zutreffende Berechnung nach Steuern verlangt jedoch viel mehr Informationen und Berechnungs-Know-how. Hier liegt die Beratungsaufgabe des Steuerberaters.

Noch einmal  
im Vergleich

Eine Wette eingehen  
muss man in jedem  
Fall